



VERHANDLUNGSSCHRIFT

5 / 2022

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

20. Mai 2022

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
5	Plank Julia	Kopfingdorf 17/2		
6	GVM Danninger Alois Claus	Rasdorf 11/1		
7	DI (FH) Hauser Markus	Straße 6/2		
8	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
9	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
10	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
11	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
	Ersatzmitglieder:			
12	Rossgatterer Johannes (für GR Ing. Schöfberger Johann)	Kopfingdorf 2/1		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
16	Hamdinger Stefan	Entholz 22/1		
17	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	Ersatzmitglieder:			
--	---			

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
19	Jobst Mario	Engertsberg 3/2		
	Ersatzmitglieder:			
---	---			

Es fehlen:

Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer:

GB Harald Ertl

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 08.04.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1. Ankauf/Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug KDOF-A für FF Kopfing**
Finanzierungsplan
- 2. Ankauf/Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug KDOF-A für FF Kopfing**
Auftragsvergabe/Bestellung
- 3. Gemeinschaftsraum im Generationenwohnen**
Darlehensauschreibung
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021**
Neuerliche Beschlussfassung – Behebung Formalfehler
- 5. Rechnungsabschluss 2020**
Neuerliche Beschlussfassung – Behebung Formalfehler
- 6. Rechnungsabschluss 2021**
mit Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.05.2022
- 7. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64**
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.32
Gst.Nr. 3370/1 (Teilfläche), KG 48012 Neukirchendorf;
7.1. Baulandsicherungsvertrag
7.2. Änderungspläne
Beschlussfassung
- 8. Glasfaserausbau im Ortszentrum von Kopfing,**
Kooperationsvereinbarung mit Firma ÖGIG;
Beschlussfassung
- 9. Ausbau erneuerbare Energie (Photovoltaik) auf Kommunalgebäuden;**
Förderantrag „Gemeinde-Energie-Programm des Landes OÖ.“
Beschlussfassung
- 10. Allfälliges**

Punkt 1

Ankauf/Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug KDOF-A für FF Kopfung Finanzierungsplan

Über Antrag der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 26.04.2022, Zl. IKD-2022-162546/5-Ho, Bedarfszuweisungsmittel für die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges KDOF-A für die Freiwillige Feuerwehr Kopfung mit Normkosten von EUR 82.500 zugesichert.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023			Gesamt in EURO
Haushaltsrücklagen	34.750			34.750
Feuerwehr-Barleistung-Normfahrzeug	13.100			13.100
LFK-Zuschuss	18.975			18.975
Bedarfszuweisung - Projektfonds	15.675			15.675
Summe:	82.500			82.500

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** berichtet der **Vorsitzende**, dass die Gesamtkosten für das Fahrzeug rund EUR 103.000,00 betragen werden. Förderbar sind jedoch nur die Normkosten in Höhe von 82.500,00 Euro. Der Differenzbetrag soll von der Gemeinde übernommen werden. Zu den weiteren Details wird auf den TOP. 2 verwiesen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Ankauf/Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug KDOF-A für FF Kopfung Auftragsvergabe/Bestellung

Für die Freiwillige Feuerwehr Kopfung wurde die Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges (KDOF-A) mit GR-Beschluss vom 10.12.2021 beschlossen. Die Feuerwehr Kopfung hat sich daraufhin mit den verschiedenen Möglichkeiten der Fahrzeugbeschaffung und Fahrzeugausstattung beschäftigt. Die Feuerwehr Kopfung hat nun die Entscheidung getroffen, dass als KDO-Grundfahrzeug ein Mercedes-Benz Sprinter Kastenwagen 419 CDI mit Allradantrieb angekauft werden soll. Der Ausbau mit der für das Kommandofahrzeug erforderlichen individuellen Ausstattung soll von einer dafür spezialisierten Firma vorgenommen werden.

Da aufgrund der derzeitigen Marktsituation längere Lieferzeiten und steigende Preise bei den Fahrzeugen zu erwarten sind, soll eine Auftragsvergabe mit Bestellung möglichst rasch erfolgen. Folgende Angebote, die vom Landesfeuerwehrkommando OÖ bereits auf die Einhaltung der Baurichtlinien geprüft wurden, liegen zur Beratung und Beschlussfassung vor (alle Beträge incl. USt.):

Grundfahrzeug Mercedes-Benz Kastenwagen 4x4 mit Hochdach, Angebot vom 27.04.2022 / aktualisiert 18.05.2022 Fa. Luger GmbH & CoKG, 4782 St.Florian	€ 56.538,72
Fahrzeugausbau, Angebot vom 26.04.2022 Fa. Lagermax Autotransport GmbH, 5204 Straßwalchen	€ 46.848,00
GESAMTKOSTEN	
	€ 103.386,72

Für die Finanzierung des Fahrzeugankaufs wird die Feuerwehr Kopfung den im Finanzierungsplan vorgesehen Betrag von € 13.100 aufbringen, Ein aus dem Fahrzeugverkauf des alten KDO/MTF-Fahrzeuges erzielter Erlös soll in diesen Beitrag eingerechnet werden.

Da die förderbaren Normkosten für das KDOF-A-Fahrzeug laut genehmigtem Finanzierungsplan lediglich € 82.500 betragen, sich die Gesamtanschaffungskosten jedoch auf € 103.386,72 belaufen werden, verbleibt ein zusätzlich zu finanzierender Betrag von **€ 20.886,72**, der von der Marktgemeinde Kopfung i.l. aufgebracht werden soll. Dieser Betrag soll im Voranschlag 2023 nach Möglichkeit aus Mitteln des Härteausgleichsfonds 2 für Projektfinanzierungen, dessen Wiedereinsetzung für das Jahr 2023 erwartet wird, bereitgestellt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der **Vorsitzende** berichtet auf Anfrage von **GR Sageder**, dass nur wenig Ausrüstungsgegenstände vom alten Auto übernommen werden können, weil diese ebenfalls schon sehr alt sind oder einfach nicht mehr zusammenpassen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Ankaufsbeschluss sowie die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines KDOF-A-Fahrzeuges aufgrund der vorliegenden Angebote wie folgt beschließen:

- a) Grundfahrzeug Mercedes-Benz Kastenwagen 4x4 mit Hochdach,
Fa. Luger GmbH & CoKG, 4782 St.Florian € 56.538,72 incl. USt.
- b) Fahrzeugausbau
Fa. Lagermax Autotransport GmbH, 5204 Straßwalchen € 46.848,00 incl. USt.

GESAMTBETRAG € **103.386,72 incl. USt.**

Weiters soll für die Finanzierung des Gesamtbetrages Folgendes beschlossen werden:

- a) Die Feuerwehr Kopfing bringt gemäß Finanzierungsplan einen Betrag von € 13.100 auf, wobei der Erlös aus dem Verkauf des alten KDO/MTF-Fahrzeuges der Feuerwehr zugerechnet wird.
- b) Der erforderliche Restbetrag für die Ausfinanzierung in der Höhe von € 20.886,72 soll von der Marktgemeinde Kopfing i.l. aufgebracht werden, wobei dieser Betrag im Voranschlag 2023 nach Möglichkeit aus Mitteln des Härteausgleichsfonds 2 für Projektfinanzierungen, dessen Wiedereinsetzung für das Jahr 2023 erwartet wird, bereitgestellt werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Gemeinschaftsraum im Generationenwohnen Darlehensausschreibung

Für die Teilfinanzierung des von der Marktgemeinde Kopfing i.l. als Wohnungseigentum erworbenen Gemeinschaftsraumes im derzeit in Bau befindlichen Wohnblock für das Generationenwohnen in der Sportplatzstraße ist ein Bankdarlehen erforderlich.

Aufgrund des Kaufpreises laut Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zuzüglich der Nebenkosten sowie zu berücksichtigender Kosten für die Einrichtung soll die Gesamthöhe eines auszuschreibenden Darlehens mit einem Maximalbetrag von **€ 125.000** festgesetzt werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Darlehensausschreibung** mit einem **Höchstrahmenbetrag** von **EUR 125.000** in einem nicht offenen Verfahren im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, und zwar unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Vorgaben beschließen:

- **Darlehenslaufzeit: 20 Jahre**
- **Variable Darlehensverzinsungsarten:**
 - * 6-Monats-EURIBOR
 - * 3-Monats-EURIBOR
- **Einzuladende Banken:**
 - Raiffeisenbank Region Schärading / Bankstelle Kopfing
 - Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfing
 - Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
 - UniCredit Bank Austria / Oberösterreich
 - Oberbank, Zweigstelle Schärading
 - Hypobank OÖ. / Filiale Schärading

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Nachtragsvoranschlag 2021

Neuerliche Beschlussfassung – Behebung Formalfehler

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2021 beschlossen. Da jedoch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat sowie der öffentlichen Kundmachung der Vorbericht gemäß § 10 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO.) noch nicht vorlag, ist auf Grund dieses Formalfehlers der Nachtragsvoranschlag 2021 nun nochmals inkl. Vorbericht zu beschließen und kundzumachen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** teilt der **Vorsitzende** mit, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des NTVO 2021 der Vorbericht noch nicht fertig gestellt war.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden vollständigen **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2021** zur Behebung des Formalfehlers nochmals seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Rechnungsabschluss 2020

Neuerliche Beschlussfassung – Behebung Formalfehler

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2021 beschlossen. Da jedoch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat sowie der öffentlichen Kundmachung der Lagebericht gemäß § 49 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (OÖ. GHO.) noch nicht vorlag, ist auf Grund dieses Formalfehlers der Rechnungsabschluss 2020 nun nochmals inkl. Lagebericht zu beschließen und kundzumachen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden vollständigen **Rechnungsabschluss** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Jahr **2020** zur Behebung des Formalfehlers nochmals seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6**Rechnungsabschluss 2021**
mit **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 13.05.2022**a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 13.05.2022:**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 13.05.2022 vor. Bei dieser Sitzung wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden. Der Rechnungsabschluss 2021 war nach den gesetzlichen Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit für das Jahr 2021 weist einen negativen Betrag von € - 120.140,33 aus. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet PA-Obmann **Johannes Kösslinger** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

PA-Obmann Kösslinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021, vollinhaltlich zur Kenntnis.

AL Grünberger erläutert sodann die 23 „Investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses 2021.

Debatte:

GVM Grüneis war überrascht, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht den vollständigen Rechnungsabschluss erhalten haben.

AL Grünberger berichtet, dass an den Prüfungsausschuss aus Umweltschutz- und Kostengründen nur jene Teile des Rechnungsabschlusses übermittelt wurden, welche auch von diesem überprüft wurden. Alle Fraktionsobmänner haben den vollständigen Rechnungsabschluss erhalten. Für die nächste RA-Prüfungssitzung kann abgefragt werden, wer den vollständigen Rechnungsabschluss in Papierform haben möchte. Der RA 2021 umfasst mit allen Beilagen 406 Seiten. Grundsätzlich können alle PA- und GR-Mitglieder den vollständigen RA in Papierform erhalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der RA auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird und auch elektronisch zugestellt werden kann.

Antrag:

Über Ersuchen des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2021:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 05.05.-20.05.2022 im Marktgemeindegamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt sowie auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2022 den Rechnungsabschluss 2021 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

PA-Obmann Kösslinger erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Auf Ersuchen von PA-Obmann Kösslinger bringt **AL Grünberger** die 23 Investiven Einzelvorhaben den GR-Mitgliedern detailliert zur Kenntnis.

Debatte:

GVM Grüneis merkt an, dass man aus dem RA nicht herausnehmen kann, wieviel die Personalkosten des Buffets ausmachen bzw. wie das Buffet finanziell abschneidet. AL Grünberger berichtet, dass eine Aufteilung der Kosten für das Freibadpersonal (Bademeister, Kassier, Buffet) im RA nicht darstellbar ist. In der Personalverrechnung ist eine Kostenaufteilung jedoch möglich.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.1.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.32
Gst.Nr. 3370/1 (Teilfläche), KG 48012 Neukirchendorf;
Baulandsicherungsvertrag

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung soll vor Umwidmung eines Teilstückes des Gst.Nr. 3370/1, KG 48012 Neukirchendorf, mit den Grundeigentümern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Die heute vorliegende Vereinbarung wurde in der Bauausschusssitzung am 31.03.2022 vorberaten und es wird dieser Vertrag vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und berichtet weiters, dass die Absätze 6 und 7 unter Punkt II. Vertragsgegenstand, Rechtsverhältnisse noch angepasst wurden.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den heute vorliegenden Baulandsicherungsvertrag betreffend Gst.Nr. 3370/1, KG 48012 Neukirchendorf, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.2.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.64 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.32 Gst.Nr. 3370/1 (Teilfläche), KG 48012 Neukirchendorf; Änderungspläne - Beschlussfassung

Die Grundeigentümer haben mit schriftlicher Eingabe vom 01.09.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht. Demnach soll im Zuge eines nahezu flächengleichen Tausches das Dorfgebiet Richtung Nordosten verschoben werden.

Auf der neuen Widmungsfläche soll ein Wohnhaus-Neubau durch den Sohn der Antragsteller errichtet werden. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung wurde mit den Nutzungsinteressenten ein Bau-landsicherungsvertrag abgeschlossen (siehe TOP 7.1.).

Die im Vorverfahren eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und es hat eine eingehende Auseinandersetzung vor allem mit den negativen Stellungnahmen bzw. Argumenten gemeinsam mit dem Ortsplaner stattgefunden. Hierzu wird auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vom 30.11.2021 verwiesen. Nach Abwägung aller vorliegenden Argumente ist die Gemeinde der Überzeugung, dass der beantragte Flächentausch der Widmung Dorfgebiet zu einem besseren raumordnerischen Gesamtergebnis führt.

Die von der ggstdl. FWP-Änderung Nr. 4.64 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.32 Betroffenen wurden vor Beschlussfassung der Änderungspläne nachweislich verständigt und es ist somit ein Planaufgabeverfahren nicht notwendig. Gegen die heute vorliegenden Änderungspläne wurde keine Einwände erhoben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** berichtet der Vorsitzende, dass die auf der „alten“ Dorfgebietswidmung befindliche Remise auch im Grünland stehen darf, weil es sich hierbei um ein landwirtschaftliches Gebäude handelt.

Antrag

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die ggstdl. Änderung Nr. 1.32 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sowie die Änderung Nr. 4.64 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Glasfaserausbau im Ortszentrum von Kopfing, Kooperationsvereinbarung mit Firma öGIG; Beschlussfassung

In der GR-Sitzung am 18.02.2022 wurde der Gemeinderat über die Voraussetzungen für einen möglichen Glasfaserausbau im Ortszentrum von Kopfing durch die Firma öGIG informiert.

Ein möglicher Projektablauf wird wie folgt in Erinnerung gerufen:

- Gemeinde und politische Vertretung wird um Unterstützung bei der Kommunikation gebeten
- Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde ist abzuschließen
- Abhaltung einer Info-Veranstaltung
- Bestellphase: Innerhalb von 6 Wochen muss eine **40%** Anschlussquote erreicht werden
- Detailplanungen: ca. 2 Monate
- Ausbau vor Ort: ca. 9 bis 12 Monate
- einmalige Anschlusskosten: EUR 299,00
- Netzinbetriebnahme: EUR 99,00

Die Firma öGIG hat bereits einen Grobplan für die Erschließung des Ortszentrums vorbereitet. Die Kooperationsvereinbarung liegt ebenfalls heute dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den Grobplan sowie die Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass sich auch die Breitband OÖ (BBOÖ) GmbH nun um einen Ausbau innerhalb des Ortszentrums bemüht und hierfür auch um Fördermittel aus dem BBA2030-Topf ansuchen wird. Ein diesbezügliches Schreiben ist heute eingelangt und wurde eine Kopie an alle GR-Mitglieder ausgehändigt.

Debatte

GVM Grüneis und **GVM Dvorak** sprechen sich für eine Vertagung dieses TOP aus um noch nähere Details einholen zu können.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Absetzung dieses TOP von der heutigen Tagesordnung zustimmen. Über den Glasfaserausbau im Ortszentrum soll in einer der nächsten GR-Sitzungen entschieden werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Ausbau erneuerbare Energie (Photovoltaik) auf Kommunalgebäuden; Förderantrag „Gemeinde-Energie-Programm des Landes OÖ.“ Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2022 fand eine Information über Möglichkeiten des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf Kommunalgebäuden sowie die Einrichtung von Energiegemeinschaften statt.

Über die weitere Vorgangsweise zur Realisierung einer Energiegemeinschaft wurden beim OÖ. Energiesparverband Erkundigungen eingeholt. Dabei wurde informiert, dass in einem ersten Schritt ein Förderantrag für das Gemeinde-Energie-Programm des Landes Oberösterreich gestellt werden soll. Bei diesem Förderprogramm wird die Vorbereitung sowie detaillierte technische Analyse für konkrete größere Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Anlagen gefördert. Die technische Analyse umfasst dabei u.a. die Ermittlung der Energieverbräuche der Kommunalgebäude sowie die Überprüfung der Gebäude in statischer und wirtschaftlicher Hinsicht für die Möglichkeit der Anbringung von Photovoltaikanlagen. Der Energiesparverband hat dabei vor einer Förderzusage eine kostenlose Grobanalyse vorzunehmen. Erst nach Förderzusage durch das Land OÖ. kann sodann ein befugtes Planungsunternehmen mit der detaillierten technischen Analyse beauftragt werden. Die Höhe der Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Nettokosten, maximal jedoch 10.000 Euro.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Grünberger berichtet über den vom Energiesparverband bekannt gegebenen Ablauf für die Einreichung des Förderantrages für das Gemeinde-Energie-Programm in einem ersten Schritt sowie über die mögliche Fördermöglichkeit zur Gründung einer Energiegemeinschaft in einem zweiten Schritt.

GR Gumpinger führt aus, dass über dieses Thema bereits im Ausschuss diskutiert wurde und die einhellige Auffassung vertreten wurde, dass die Einholung einer Expertise sehr sinnvoll wäre.

Auf Anfrage von **GVM Grüneis** berichtet der **Vorsitzende**, dass in die Analyse alle erneuerbaren Energieformen einbezogen werden können.

Auf Anfrage von **GVM Dvorak** berichten der Vorsitzende und AL Grünberger, dass die Einholung der Angebote, die Beauftragung der Expertise bis 31.12.2022 abgeschlossen sein muss, weil die aktuelle Förderung derzeit mit Jahresende ausläuft.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der weiteren Vorgangsweise zum Ausbau von erneuerbarer Energie in Form von Photovoltaikanlagen auf Kommunalgebäuden zustimmen und dazu die Einbringung eines Förderantrages für das „Gemeinde-Energie-Programm des Landes Oberösterreich“ beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Allfälliges

- Glasfaserausbau im Fördergebiet (Ortschaften außerhalb Ortszentrum):
Der Vorsitzende berichtet, dass ca. 90% der Objekteigentümer der Vereinbarung für die Ablegung eines Leerrohres zugestimmt haben. Dieser hohe Prozentsatz konnte nur dank des großen Einsatzes der Gemeindeverwaltung erreicht werden. Viele dieser Objekteigentümer haben auch bereits eine online-Bestellung des Glasfaseranschlusses durchgeführt. Mit Ende Mai müssen die Detailplanungen abgeschlossen sein und es wird nach Freigabe der Planungen eine Bauausschreibung durch die BBOÖ GmbH noch im Juni erfolgen.
 - Eröffnung der Ausstellung „Handwerk zum Herzeigen“:
Die Eröffnung der Ausstellung „Handwerk zum Herzeigen“ vom Verein Kulturzeit findet am SA 28. Mai 2022 statt. Alle GR-Mitglieder sind herzlich eingeladen die Ausstellung zu besuchen.
 - Sektion Tennis – Gestaltung Böschung:
GR Gudrun Grüneis berichtet, dass sich der Umweltausschuss vor Ort ein Bild gemacht hat und der Meinung ist, dass der Böschungs- und Zuschauerbereich nicht vollständig mit Betonelementen gestaltet werden soll. Nach Möglichkeit soll mehr Grün (ev. Sträucher zum Sichtschutz entlang der Gehsteigkante) zum Einsatz kommen. Im Zuschauerbereich sollen zumindest zwei Mistkübeln aufgestellt werden.
Weiters bedankt sich Frau Grüneis bei Klärwärter Steininger und Wasserwart Rossgatterer für die sehr interessante Führung und Besichtigung der Wasserversorgungsanlage sowie der Kläranlage.
-

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:45 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **08.04.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Bernhard Schasching



Schriftführer
Ertl Harald

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.06.2022.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~**

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 23.06.2022.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 23.06.2022.....



Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion